

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

351 (19.12.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 351.

Dienstag, den 19. Dezember 1837.

Literarische Anzeigen.

In E. Schweizerbart's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen, welche sich besonders zu

Weihnachtsgeschenken

eignen und in allen Buchhandlungen vorrätzig sind (in Karlsruhe bei G. Braun):

Artaud und de la Salle,
Geschichte und Beschreibung
von
Italien und Sizilien.

Aus dem Französischen.

34 Bogen in gr. 8. mit 120 Kupfer- und Stahlstichen
und 2 Karten; elegant geb. Preis 3 fl. 48 kr.

Pouqueville,
Geschichte und Beschreibung
von
Griechenland.

Aus dem Französischen.

32 Bogen in gr. 8. mit 112 Kupfer- und Stahlstichen
und 2 Karten; eleg. geb. Preis 3 fl. 36 kr.

Domeny de Rienzi,
Geschichte und Beschreibung
von

Oceanien.

Aus dem Französischen.

I. Band; 22 Bogen mit 84 Stahlstichen und 2 Karten;
eleg. geb. Preis 2 fl. 48 kr.

Das goldene Buch.
Festgabe zur Unterhaltung und Belehrung für
die Jugend beiderlei Geschlechts
von

Heinrich Tegner.

Mit 12 illuminierten Kupfern; schön geb. Preis 1 fl. 36 kr.

**Théâtre
de l'Adolescence,**

ou

choix de pièces dramatiques
destinées à cet âge,
extraites

des ouvrages de Mad. de la Faye-Bréhier, de
Berquin et autres, accompagnées de nombreuses
notes explicatives allemandes pour en faciliter l'in-
telligence à la jeunesse,

par

l'Abbé Mozin.

I. Bändchen, enthaltend: Les étrennes ou le
polichinel. Le jeune précepteur. La
lettre et la chanson. La petite médisante.
Les petits héritiers.

Preis 48 kr.

Die ganze Sammlung dieser, den Unterricht in der
französischen Konversationssprache wesentlich fördernden, Thea-
terstücke ist in Bändchen, jedes ungefähr 240 Seiten stark,
eingetheilt, deren jedes auch einzeln verkauft wird.
Der Prospektus besagt hierüber das Nähere.

Das 2te und 3te Bändchen sind unter der Presse.

Selitha.

Jahrbuch christlicher Andacht

für

religiös gebildete Frauen und Töchter,
herausgegeben

von

Dr. Gerhard Friederich.

Erster und zweiter Jahrgang, mit 12 Kupfern; schön
gebunden, mit Goldschnitt und Futteral. Preis eines Jahr-
gangs 2 fl.

Elegantes Weihnachtsgeschenk!

So eben erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu beziehen (in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung):

XXVII UMRISSE

ZU

HEBEL'S ALLEMANNISCHEN GEDICHTEN

VON

JULIUS NISLE.

Mit einer erklärenden Einleitung von A. L.

STUTTGART: LITERATUR-COMTOIR.

Preis 4 fl. 48 kr.

Hebel's liebliche Idyllen, obgleich in einem Idiom, wie es sich nur in einem kleinen Winkel unseres Vaterlandes findet, sind dennoch in allen Ländern deutscher Zunge heimisch; ihre anspruchlose Einfachheit, ihre ungeschmückte Natürlichkeit, welche bei allen empfänglichen Gemüthern einen so heitern Eindruck ausüben, finden wir in diesen Umrissen wieder. — Sie eignen sich deshalb ganz besonders zu **Geschenken für Damen**, so wie sie gleich sehr allen Kunststernern und Kunstliebhabern, und allen Freunden der Poesie eine willkommene Gabe seyn werden.

Von dem

Volksbuch der Deutschen für Geist und Herz, von Ludwig Würkert, 2 Bände, oder 4 Lieferungen, jede 1 fl. 12 kr., ist so eben bei Fr. Aug. Leo in Leipzig die erste Lieferung erschienen, und vorräthig bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe, Karl Groos in Heidelberg und Gebr. Groos (Ab. Emmerling) in Freiburg.

Empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen:

Volksnaturgeschichte,

oder

gemeinfaßliche Beschreibung

der

merkwürdigsten, nützlichsten und schädlichsten
Thiere, Pflanzen und Mineralien.

Nebst einer ausführlichen Anweisung,
Säugethiere, Vögel und deren Eier und Nester, Amphibien, Fische, Käfer, Schmetterlinge, Würmer, Pflanzen, Mineralien u. s. w. zu sammeln und aufzuwahren.

Nach den besten Quellen und Hülfsmitteln
bearbeitet von

Heinrich Nebau,

Verfasser der in mehreren Auflagen verbreiteten Naturgeschichte für die deutsche Jugend und vieler anderer Schul- und Jugendschriften.

Ein Band von 800 Seiten Lexikonformat, schön und solid gebunden, mit gegen 200 illuminierten Abbildungen auf 40 großen Tafeln und gestochernem Titel.

1837. Preis, broschirt, 7 fl. 12 kr., gebunden 7 fl. 30 kr.

Wir können mit Ueberzeugung behaupten, daß dieses herrliche Prachtwerk von keinem ähnlichen an innerem Gehalt, elegantem, gebiegnem Aeußern u. voller Preiswürdigkeit übertroffen wird; für junge Leute von 10 bis 17 Jahren ist es das belehrteste und unterhaltendste Buch, was je geschrieben wurde. Ein schöneres oder besseres Weihnachtsgeschenk gibt es nicht in unserer Literatur.

Vorräthig bei **G. Braun** in Karlsruhe, H. Hoff und Tob. Vöfler in Mannheim; K. Groos und K. Winter in Heidelberg; Ch. Th. Groos und D. N. Marr in Karlsruhe.

Einladung zur Subskription oder Prämumeration.

Panorama von Europa.

Prospekte und Grundrisse

der wichtigsten Städte aller europäischen Länder,
nebst

Ansichten der merkwürdigsten Bauwerke derselben.

Erster Band in 12 Lieferungen.

48 Tafeln Abbildungen und 15 Bogen Text, enthaltend:
die Städte Berlin, Florenz, Venedig, München, Brüssel,
Karlsruhe, Edinburgh, Mailand, St. Petersburg.

Preis, kart. 9 fl. 36 kr.

Vom 2ten Bande sind bereits die Lieferungen 13 —
18 (Dresden, Breslau, Wien und Turin) erschienen.

Alle guten Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im Oktober 1837.

G. Schubert.

Zu haben bei **J. Vellen**, Kunsthändler in Karlsruhe.

Das

Badische Kirchenblatt

wird nach dem bisherigen Plane auch nächstes Halbjahr, einen halben Bogen wöchentlich, erscheinen. Der Preis für das Semester ist, sowohl durch die Post, als Buchhandlungen bezogen, einschließlich der Postprovision, 1 fl. 21 kr.

Freiburg, den 10. Dez. 1837.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

Das

Mannheimer Journal

wird auch im Jahr 1838 in seiner bisherigen Gestalt ausgegeben werden, da es sich seit seiner verbesserten Einrichtung und durch die aussergewöhnlich prompte Mittheilung der interessanteren politischen Tagesneuigkeiten eines nicht unbeträchtlichen Zuganges von Abonnenten zu erfreuen hatte.

Es erscheint täglich, Montag ausgenommen, in Folio, und kann durch alle wohlöbl. Postämter von dem groß. Postamte in Mannheim bezogen werden, bei dem der Abonnementspreis halbjährlich auf 2 fl. 48 kr. festgesetzt ist.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die Petitzeile oder deren Raum 3 fr.

Aufruf an Aerzte.

In Graben kann ein zweiter licenzirter Arzt, der zugleich Wund- und Heil- ist, sein gutes Auskommen finden.

Einladung

des rheinischen Kunstvereins zu der im Jahre 1838 stattfindenden Kunstausstellung.

Mit Bezug auf die zur diesjährigen Ausstellung ergangene Einladung worin die Konstituierung des rheinischen Kunstvereins und dessen Zweck enthalten ist, und den erstatteten und veröffentlichten Generalbericht, der das Resultat seiner Bestrebungen zur Beförderung der Kunst durch Anerkennung und Aneiferung des Talentes und künstlerischer Leistung darstellt, das man nur erfreulich nennen kann, ladet der Verein wiederholt die achtbaren Künstler Deutschlands und des Auslandes ein, die nächste im Jahre 1838 stattfindende Ausstellung ebenfalls mit Zusendung ihrer Werke zu bereichern, und dadurch zur Verbreitung der Kunst und Belebung des Kunstsinns beizutragen.

Obgleich der rheinische Verein erst ein Jahr besteht, daher noch keine solche Mittel zu seiner Verfügung hatte und haben konnte, wie es nach längerem Bestehen der Fall seyn wird, und dormal schon ist, so lieferte doch gleich das erste Jahr den Beweis, was durch des Vereins verbundene Kräfte für Kunst und Künstler zu erwarten steht, indem von den einzelnen Vereinen, nach Abzug der beträchtlichen Kosten für Expedition und Porto, nachstehende Summen zum Ankauf von Kunstwerken verwendet wurden:

Karlsruhe für 40 Gemälde	7,472 fl. — kr.
Darmstadt : 17	2,316 : 20 :
Mainz : 16	2,497 : 40 :
Mannheim : 21	2,996 : 38 :
Strasburg : 23	2,812 : 5 :

Im Ganzen also für 117 Gemälde:

18,094 fl. 43 fr.

Außerdem wurden für Lithographien, behufs der Vertheilung an die Vereinsmitglieder, verwendet:

Von Karlsruhe	2,700 fl.
„ Mannheim	1,250 „
„ Strasburg	1,000 „

4,950 fl.

Die vom rheinischen Verein für Kunstwerke aufgewendete Totalsumme beträgt daher

23,044 fl. 43 fr.

Die Kunstausstellung des rheinischen Vereins für das Jahr 1838 wird nachstehenden Turnus durchlaufen.

Monat Mai	in Mannheim,
„ Juni	„ Karlsruhe,
„ Juli	„ Strasburg,
„ August	„ Mainz,
„ Sept.	„ Darmstadt.

Die Bedingungen, unter welchen die Ausstellung stattfindet, und die Zusendungen zu geschehen haben, sind folgende:

- 1) Die Zusendungen an den, den Turnus beginnenden Verein haben, wo möglich, bis zum 15. April zu geschehen, damit die einzelnen Kunstwerke geordnet und möglichst günstig aufgestellt werden können.
- 2) Zusendungen auf Kosten des Vereins dürfen nicht auf der fahrenden Post geschehen.
- 3) Die Verpackung muß von den Versendern nach folgender Vorschrift geschehen: Nie darf mehr als ein Werk, sey es Gemälde oder ein sonstiges Kunstwerk, in eine Kiste gepackt werden. Die Kisten der Gemälde sollen immer mit Papier von dunkler Farbe ausgelegt, und das Gemälde selbst mit proportionirten Schrauben in der Art befestigt seyn, daß es mit der Kiste aufgehängt werden kann; die Kiste darf daher nicht größer seyn, als das Bild es erfordert. Der Deckel muß angeschraubt seyn. Mangel eines dieser Erfordernisse, so wird das Fehlende auf Kosten des Versenders ergänzt, und da die Gemälde nicht aus den Kisten herausgenommen werden, so bleibt der Ubersender für die vorgeschriebene Verpackung verantwortlich.
- 4) Die Zusendungen geschehen auf Gefahr des Eigenthümers. Beim Öffnen der Kisten wird jedoch der Konservator jedesmal einen Künstler, 2 Vorstand- oder Vereinsmitglieder als Urkundspersonen beiziehen, bei allenfalligen Beschädigungen ein Protokoll darüber aufnehmen, und solches von den Urkundspersonen unterzeichnen lassen. Dieses Protokoll müssen die Zusender als Beweis gegen sich anerkennen.
- 5) Die Künstler haben ihren Kunstwerken eine genaue Bezeichnung des Gegenstandes, Preises, Gewichtes und der letzten Endbestimmung, im Falle es nicht gekauft werden sollte, nebst ihrer genauesten Adresse schriftlich beizufügen.
- 6) Kopieen und Kunstwerke die sich schon in den Händen von Kunsthändlern befinden, werden zur Ausstellung nicht zugelassen.
- 7) Während der ganzen Turnusperiode können Kunstwerke an jeden der Vereine geschickt werden, bei welchem sich die Ausstellung gerade befindet. Ebenso kann jeder Künstler zu jeder Zeit sein Kunstwerk aus dem Turnus herausnehmen, und anderweitig darüber verfügen, in welchem Falle er indeß die Kosten der Versendung oder der Rückendung zu tragen, der Verein aber nur die Expedition zu besorgen hat.
- 8) Der Verein übernimmt die Transportkosten der Zu- und Rück-

fracht aller ihm durch Frachtführen oder Schiffgelegenheit zugehenden Kunstwerke, die das Gewicht von 2 Ztrn. nicht übersteigen, und wenn der Ort der Zuwendung nicht außerhalb des Reiches von Paris, Lyon, Napland, München, Prag, Berlin, Hamburg, Brüssel und Amsterdam liegt. Kunstwerke, die von Orten außerhalb dieses Reiches eingesendet werden wollen, oder das Gewicht von 2 Ztrn. übersteigen, können nur nach vorheriger Anfrage und erfolgter Zusage von Seiten des betreffenden Vereines in den Turnus aufgenommen werden.

- 9) Kunstwerke, welche von den einzelnen Vereinen angekauft werden, bleiben dem Turnus bis zu dessen Beendigung einverleibt; dagegen steht es jedem Privaten frei, das von ihm gekaufte Kunstwerk zu jeder Zeit aus dem Turnus herauszunehmen.

Um die Ausstellungen vor dem Zurange unwürdiger Werke möglichst zu bewahren, soll, wenn der Verein, bei welchem ein Gegenstand in den Turnus gegeben wird, denselben der Ausstellung für unwürdig erklärt, und der im Turnus folgende Verein dieser Ansicht beitrifft, die Rücksendung an den Eigenthümer erfolgen, und zwar auf dessen Kosten.

Die Kosten der Einfindung trägt der Verein. Der den Turnus schließende Verein hat, rücksichtlich der ihm zukommenden Gegenstände, über ihre Würdigkeit allein entscheidende Stimme.

Nach vollendetem Turnus werden die nicht angekauften Kunstwerke den Uebersehern in möglichster Kürze zurück, oder, falls denselben eine andere Bestimmung gegeben ist, an den Ort dieser Bestimmung gesendet.

Der Ankauf der Kunstwerke wird von den einzelnen Vereinen den betreffenden Künstlern sogleich angezeigt, und die Zahlung geleistet.

In einem Generalberichte wird auch nach dem Schlusse dieser Kunstausstellung der rheinische Verein das Resultat seines Wirkens veröffentlichen.

Da diese Bedingungen im Interesse der Kunst sowohl, als der Künstler begründet sind, da ferner die Kräfte des Vereines sich in diesem Jahre bedeutend vermehrt haben, somit ein größerer Aufwand für den Ankauf von Kunstwerken möglich wird, so steht der Verein mit Vertrauen zahlreichen Zusendungen entgegen.

Im Namen des rheinischen Kunstvereins

der Kunstverein von Mannheim.

Der Präsident:

Fehr. v. Stockhorn.

Mannheim, im Dezember 1837.

Der Sekretär:

v. Friedrich.

Karlsruhe. (Holländer-, Bau- und Kuchholz-Versteigerung.) Bis Mittwoch, den 27. Dezember d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden im räppurrer herrschaftlichen Wald durch Bezirksförster Schmitt

31 Stämme starke Holländereichen,

31 " eichenes Bau- und Kuchholz,

16 " eichenes " " " "

3 " buchenes " " " "

3 " birkenes " " " "

12 " erlenes " " " und

2 " weisbruschenes " " " "

öffentlich versteigert werden; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß sie sich an gedachtem Tage und Stunde zu Rappurr am Forsthaus einfinden können, und von dort zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 9. Dez. 1837.

Großh. bab. Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Freiburg. (Waldbaamenlieferung.) Die Lieferung nachstehenden Waldbaamenbedarfs pro 1837/38 für die großh. Domänenwaldungen, nämlich:

977 Pfund Weisbaamensamen,
397 " Rothbannen " "
320 " Forlen " und
12 " Lerchen " "

soll im Commissionswege vergeben werden, und wir laden die Herren Waldbaamenhändler ein, ihre Bedingungen bis zum 10. Januar 1838

dahier einzureichen.

Freiburg, den 11. Dez. 1837.

Großh. bab. Forstamt.

v. Draß.



Stühlingen. (Apotheker-Versteigerung.) In Santsachen gegen den Apotheker, Franz Paul Böhler von Stühlingen, wird zum öffentlichen Verkauf der sich in gutem Zustande befindenden Apotheke dahier, über deren Erträgniß sich die Kauflustigen durch Einsichtnahme der dreimonatlichen Verwaltungsrechnung überzeugen können, nebst Haus, Einrichtung und Garten, im Gesamtanschlag von beiläufig 12,000 fl., Tagfahrt auf

Freitag, den 5. Januar 1838,

anberaumt, wobei sich die Steigerungslustigen, welchen man alsdann die weiteren Kaufbedingungen eröffnen wird, unter Beibringung ihrer Vermögenszeugnisse, früh 8 Uhr, auf dem hiesigen städtischen Rathhause einfinden mögen.

Stühlingen, den 8. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

Fechtig.



Nr. 2861. Bretten. (Holländerholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 3. Jan. l. J., werden aus dem dahiesigen Gemeindevald, und zwar im

Distrikt Ruitzwald,

33 Stück

theils stehende, theils zu Boden liegende, ganz vorzügliche, ausserordentlich Holländereichen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, deren Zuschlag und Genehmigung sogleich auf dem Plage erfolgt, wenn der Anschlagpreis erreicht wird.

Die Zusammenkunft ist, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthaus dahier, von wo aus man sich an Ort und Stelle begeben wird.

Bretten, den 11. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

Martin.



Freiburg. (Dienst Antrag.) Die bei der großh. Kreisklasse Freiburg erledigt werdende zweite Gehülfsstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl., wünscht man wieder mit einem eraminirten Kandidaten zu besetzen.

Lusttragende wollen sich baldmöglichst, unter frankirter Vorlage ihrer Zeugnisse, an den Kreisclassier Becht wenden.

Freiburg. (Milzpflichtige.) Nachgenannte Konstitutionspflichtige, welche in der gestern stattgefundenen Assentirungstagfahrt ausgeblieben sind, nämlich:

Joseph Anton Roginger von Freiburg, Loosnummer 3,

Johann Fidel Klar " " " 37,

Joseph Bader " " " 62,

Franz Joseph Müller " " " 68,

Ignaz Michel " " " 85,

Anton Böhler " " " 99,

werden aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dahier sich zu melden und über ihr Nichterscheinen zu verantworten, widrigens sie, als der Refraktion schuldig, jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt werden, vorbehaltlich der weitern persönlichen Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen.

Freiburg, den 6. Dez. 1837.

Großh. bab. Stadtamt.

v. Vogel.

vdt. Dörffer.